

Informationsvorlage Nr. 050/2026



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Frenkel, Florian
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2026	Kenntnisnahme
Stadtrat	öffentlich	25.06.2026	Kenntnisnahme

Betreff:

**Beteiligungen der Stadt Heidenau • Bericht des Aufsichtsrates der WVH
Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum
Jahresabschluss zum 31.12.2025**

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 entsprechend der Anlage 050/2026-1 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt sind in den Beschlussvorlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses der WVH und zur Ergebnisverwendung dargestellt.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt.

Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH fordern die Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterin. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch die Bürgermeisterin vertreten. Diese wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kenntnisnahme des Berichtes des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss durch den Stadtrat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die schriftliche Berichterstattung darüber an die Gesellschafterversammlung, gehören zu den Aufgaben des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag WVH).

Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Aufsichtsrat der WVH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 behandelt. Der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss und die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates werden dem Stadtrat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Zur Erläuterung des Jahresabschlusses der WVH wird auf die Beschlussvorlage 051/2026 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 050/2026-1: Bericht des Aufsichtsrates

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 050/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			